

Anlage 1 zum Beschluss 22/070/069

1. Änderungssatzung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Satzungsausfertigung



**1. Änderungssatzung
der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen
Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)
der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. vom 06.09.2022**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist sowie § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) und § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 398), das durch die Verordnung vom 4. April 2015 (SächsGVBl. S. 374) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Stollberg in seiner Sitzung am 05.09.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

Geändert wird die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung), veröffentlicht im Stollberger Amtsblatt Nr. 02/2022 vom 20.07.2022 sowie im „Stollberger Stadtanzeiger“ Nr. 7/2022 vom 20.07.2022 wie folgt:

1. Am Ende des Titels der Satzung wird ergänzt: „der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. vom 12.07.2022“
2. § 2 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß § 2 Abs. 1 sowie zusätzlich im Informations- und Mitteilungsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf sowie der Gemeinde Niederdorf mit dem Titel „STOLLBERGER Stadtanzeiger“ veröffentlicht.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stollberg, den 06.09.2022

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.